

Generalbevollmächtigter
Patzlaff, Thomas

Postanschrift:

Postfach 65 06 02

D-13306 Berlin

Tel.: +49 30 450 84 981

Fax: +49 30 450 84 982

Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF, Postfach 65 06 02, D-13306 Berlin

Firma

„Job Center Berlin Mitte“

Sickingenstr. 70/71

10553 Berlin

Berlin, den 28. Dezember 2010

BG-Nummer:

Anschreiben zum Antrag auf Weiterbewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den o. g. Antrag und gebe dazu die folgende Erklärung ab, welche Bestandteil dieses Antrages ist.

Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular bestätige ich lediglich die von mir gemachten Angaben in diesem Formular. Eine Anerkennung, egal in welcher Form, ist damit nicht verbunden. Auch begründet sich damit kein Vertragsverhältnis, welcher Form auch immer, da keinerlei Verhandlungen, welche für einen Vertrag zwingend notwendig sind, erfolgt sind.

Die den Antrag empfangende und bearbeitende Körperschaft ist eine rein privatrechtliche und entbehrt jedweder staatlichen Grundlage und Legitimation. Sie ist im Rahmen einer NGO, zu deutsch einer nichtstaatlichen Organisation geschaffen und handelnd.

Der Antragsteller verzichtet damit in keiner Form auf seine Rechte als Mensch, als natürliche Person, „P a t z l a f f, Thomas“, nach deutschem Recht und als Völkerrecht(s)subjekt (juristische Person), „Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF“.

Der Antragsteller steht jedweder NGO auf deutschem Boden exterritorial gegenüber.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die völkerrechtliche und öffentliche Grundsatzerklärung vom 02. Juli 2010 verwiesen.

Es wird erneut und zum wiederholten mal dagegen protestiert, daß nach wie vor in Schreiben an mich, eine nicht existente juristische Person „Thomas Patzlaff“ adressiert wird, obwohl im Antragsformular richtig ein Familienname und ein Vorname verwendet

wird. Diese Unsitte wurde aus dem angelsächsischen übernommen, wo im Zuge der historisch schon länger realisierten juristischen Entmündigung, dies praktiziert wird. Diese Verfahrensweise belegt nicht nur, daß hier angelsächsische Verhältnisse eingeführt werden, sondern auch die nach wie vor bestehende Beschlagnahme des Deutschen Reichs durch die Hauptsiegermacht des WK II, der US(a).

Diese Unsitte steht dem deutschen Recht entgegen, welches Eindeutigkeit fordert. Danach muß ein Familienname immer zweifelsfrei erkennbar sein. Die verwendete Ausführung stellte eine unzulässige, juristische Entmündigung dar, welche nicht geduldet wird.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, daß gegen diese ungesetzliche Form Maßnahmen eingeleitet werden. Nach erfolgter Aufklärung aller Vertragspartner, wird zu gegebener Zeit die Zustellung derart falsch adressierter Sendungen unterbunden. Der PIN Mail AG wurde diesbezüglich bereits ein Zustell- und Hausverbot erteilt.

Da die damit verbundene juristische Entmündigung eine Straftat und ein Menschenrechtsvergehen ist, wird gegebenenfalls sogar strafrechtlich dagegen vorzugehen sein. Da deutsche Ermittlungsbehörden und Sondergerichte hier ihre Mitwirkung verwehren und sogar selbst darin involviert sind, wird gerade die mögliche Einbindung internationaler Organe geprüft.

Mir ist klar, daß Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen hier nur wenig Einfluß haben und selbst im Status von Sklaven sich befinden, Trotzdem empfehle ich Ihnen sich für eine Korrektur einzusetzen, da ich nicht garantieren kann, daß im Zuge von Strafermittlungen, dies Berücksichtigung finden würde.

Mit freundlichem Gruß

Patzlaff, Thomas



Anlagen:

- Antrag auf Weiterbewilligung der Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, inkl. Anlage EK